

**Harald MOLLERS, Minister für Bildung und wissenschaftliche Forschung**

**Plenarsitzung vom 20.06.2016**

Dekretentwurf über die Industrielehre

Vorstellung durch die Regierung

---

Es gilt das gesprochene Wort!

---

Sehr geehrter Herr Präsident,

Werte Kolleginnen und Kollegen,

Wir haben heute einen Dekretentwurf über die sogenannte Industrielehre zur Verabschiedung vorliegen.

Die Zuständigkeit für die Industrielehre wurde am 1. Juli 2014 mit der 6. Staatsreform den Gemeinschaften übertragen.

Seit dem 1. Juli 2014 kann also jede Gemeinschaft eine eigene Gesetzgebung über die Industrielehre schaffen.

Damit der Übergang vom Föderalstaat an die Gemeinschaften jedoch reibungslos – und für die betroffenen Akteure möglichst ohne Pannen – verläuft, haben die Gemeinschaften mit dem Föderalstaat eine Übergangsphase vereinbart, die am 1. Juli 2014 begann und am 1. September 2016 enden wird.

Während dieser Übergangsphase behalten die nach Sektoren organisierten „paritätischen Ausschüsse für die Lehrlingsausbildung“, also der administrative Überbau, ihre Befugnisse.

Nach der Übergangsphase endet die Rolle der föderalen paritätischen Ausschüsse für die Lehrlingsausbildung.

Sie dürfen dann keine Entscheidungen mehr treffen.

Insofern ist es logisch, dass wir heute, zwei Monate vor Beginn des nächsten Schuljahres, ein Dekret über die Industrielehre verabschieden, damit auch nach dem 1. September 2016 alles reibungslos weiterläuft.

Jede Gemeinschaft ist durch die Übertragung der Befugnis „Industrielehre“ zuständig für die Gesetzgebung über die Industrielehre, die Organisation der Industrielehre und die Kontrolle und Finanzierung der Industrielehre.

Ich möchte Ihnen im den folgenden Minuten noch einmal kurz darstellen, warum die Industrielehre auch in der DG ein interessantes Instrument ist, das es verdient, weiterentwickelt zu werden.

Die Industrielehre ist eine Art duale Ausbildung, die jedoch im Gegensatz zu unserer mittelständischen dualen Ausbildung nur in Berufsbildern angeboten wird, die nicht direkt zur Selbstständigkeit führen.

Die Ausbildung des Jugendlichen erfolgt zu ca. 80 % im Betrieb und zu ca. 20 % in der überbetrieblichen Ausbildung.

Aktuell bieten belgienweit lediglich 21 Berufssektoren eine Industrielehre an.

Das Unternehmen bezahlt dabei dem Auszubildenden einen Lohn – durchschnittlich 750 € pro Monat – und die Sektoren zahlen den Jugendlichen zusätzlich unterschiedliche Prämien nach Abschluss des Ausbildungsvertrages.

Die überbetriebliche Ausbildung und Betreuung der Jugendlichen, die eine Industrielehre absolvieren, wird bisher in der DG vom TZU in Sankt Vith und dem Berufsbildungszentrum Baufach des Arbeitsamtes in Sankt Vith organisiert.

Die Dauer der Ausbildung kann dabei sehr unterschiedlich ausfallen, ja sogar individuell angepasst werden, und beträgt zwischen 6 und 18 Monaten, je nach Fertigkeiten, die zu erlernen sind.

Die Dauer kann auch von Sektor zu Sektor unterschiedlich sein und in gewissen Fällen über 18 Monate hinausgehen.

Aktuell gibt es in der DG Industriehrlinge in den Sektoren Nahrungsmittel, Metall und Bau.

Das bedeutet konkret, dass bisher in der DG Industriehlehrverträge für folgende Berufe abgeschlossen wurden:

- beim ADG: Maurer, Betonbauer, Straßenbauer, Verputzer, Fliesenleger
- beim TZU: Entknocher und Zerleger, Produktionsarbeiter im Bäcker- und Konditorbereich, industrieller Mechaniker

Die Teilnehmerzahl ist relativ begrenzt: das Arbeitsamt begleitet jährlich durchschnittlich 8 und der Teilzeitunterricht im Schnitt 3 Industriehrlinge.

Bei den Vorbereitungsversammlungen zur Erarbeitung des vorliegenden Dekretes waren sich alle Partner einig, dass die Industrielehre auch nach Abschluss der Übergangsphase (ab dem 1. September 2016) als Ausbildungsmöglichkeit in der DG erhalten bleiben soll.

Daher ermöglicht es der Dekretentwurf, dass das TZU in Sankt Vith und das Berufsbildungszentrum Baufach des Arbeitsamtes in Sankt Vith ab dem 1. September 2016 weiterhin die allgemein- und berufsbildenden Kurse sowie die Tests und die Prüfungen für Industriehrlinge organisieren und durchführen können.

Die Verwaltung der Industrielehre soll jedoch zukünftig in enger Kooperation zwischen den betreffenden Sektoren und dem IAWM abgewickelt werden.

Zu diesen Verwaltungsaufgaben gehören: die Anerkennung der Ausbildungsbetriebe für die Industrielehre, die Ausarbeitung der Ausbildungsprogramme für die Industrielehre, der Abschluss von Industriehlehrverträgen, die Ausstellung der Abschlusszeugnisse für die Industrielehre, uvam.

Im Grunde handelt es sich also um Aufgaben, die das IAWM bereits jetzt im Rahmen der mittelständischen dualen Ausbildung bestens bewältigt.

Hier ergibt sich also ein interessanter Synergieeffekt.

Außerdem führt die Ansiedlung beider Ausbildungssysteme bei einer einzigen Aufsichtsbehörde sicherlich dazu, dass sie in Zukunft noch besser aufeinander abgestimmt werden können.

Ich gehe also davon aus, dass wir uns wieder mit diesem Text befassen werden, sobald wir mehr Erfahrungen mit der Industrielehre gemacht haben, um das System weiter zu optimieren und auf die besonderen Bedürfnisse in der DG anzupassen.

Die im Dekretentwurf vorgeschlagene Organisation der Industrielehre in der DG wurde im Rahmen mehrerer Treffen mit den für die Durchführung der Industrielehre relevanten Akteuren diskutiert und vereinbart.

Der vorliegende Text ist folglich das Ergebnis intensiver Gespräche mit den Vertretern der im Rahmen der Industrielehre tätigen Ausbildungseinrichtungen (Teilzeitunterricht Sankt Vith und das Berufsbildungszentrum Baufach des Arbeitsamts in Sankt Vith) und den Verantwortlichen der bisher in der DG aktiven Sektoren im Bereich der Industrielehre (Bau-, Nahrungsmittel- und Metallsektor).

Das IAWM, das – wie im Fünf-Parteien-Abkommen vom 16.01.2014 festgehalten – zukünftig gewisse administrative Aufgaben im Rahmen der Industrielehre übernehmen soll, war ebenfalls an allen Gesprächen beteiligt.

Zusammengefasst verfolgt der Dekretentwurf also folgende Ziele:

- dem Teilzeitunterricht und dem Arbeitsamt soll die gewünschte Kontinuität im Bereich der Industrielehre gewährleistet werden,
- die konstruktive Zusammenarbeit mit den in der DG im Bereich der Industrielehre aktiven Sektoren soll fortgeführt werden,

- dem IAWM werden gewisse administrative Aufgabe übertragen, um Synergieeffekte zu erzielen.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft erhält mit der Industrielehre ein interessantes Instrument an die Hand, dass es uns ermöglichen wird, in einigen Gebieten Fortschritte zu erzielen.

Zum Einen gibt es in der Industrielehre bereits heute eine sehr große Flexibilität, was die Gestaltung der Ausbildungsprogramme und die Zertifizierung von erworbenen Kompetenzen angeht.

Genau dort möchten wir uns ja weiterentwickeln, genau diesem Ziel hat sich die DG ja auch im Rahmen des zweiten Umsetzungsprogrammes des REK verschrieben: jungen Menschen, die in der klassischen beruflich-technischen Ausbildung aus unterschiedlichen Gründen nicht Fuß fassen können, eine Perspektive bieten, indem ihnen Teilqualifizierungen offiziell anerkannt werden.

Zum Zweiten wird die Industrielehre ein interessanter Baustein in der Gesamtheit der beruflich-technischen Ausbildungen sein.

Neben der beruflich-technischen Sekundarschulausbildung mit ihren verschiedenen Abstufungen, neben der mittelständischen dualen Ausbildungen mit ihren bereits existierenden Möglichkeiten des Modulunterrichtes und der Praktikerzertifikate und den zukünftigen Chancen, die sich durch ein Modell der Anlehre ergeben werden, neben all diesen Ausbildungswegen ist die Industrielehre ein weiteres Instrument, dass es uns ermöglicht, jedem Jugendlichen individuell die für ihn beste Ausbildungsmöglichkeit zu bieten.

Voraussetzung dabei ist jedoch, dass alle Akteure gemeinsam an der Weiterentwicklung des Systems arbeiten, um die verschiedenen Modelle komplementär zueinander zu gestalten und eventuelle Lücken zu schließen.

Da sind die technischen Sekundarschulen genauso gefordert wie die Teilzeitunterrichtszentren, das Arbeitsamt, die ZAWM und das IAWM ebenso wie weitere Akteure, wie z.B. das ZFP oder Kaleido.

Mit der heutigen Verabschiedung des Dekretes über die Industrielehre erreichen wir also noch kein Ziel, sondern lediglich eine wichtige Etappe bei der Weiterentwicklung der technisch-beruflichen Ausbildung.

Es bleibt also auch darüber hinaus noch einiges zu tun.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.